

## Eigenbetrieb Stadtentsorgung

Herrn Oberbürgermeister Marc Weigel  
Herrn Werkleiter Klaus Klein  
Talstraße 148  
67434 Neustadt

Neustadt, 26.11.2019

### **Gebührensenkung für Restmüll und Holz A1 bis A3 sowie für Holz A4 für Kleinmengen bis 100 kg**

#### **Antrag:**

Die FWG-Fraktion beantragt die Überprüfung der Gebührenliste für ESN – Wertstoffhof, Nachtweide 7b nach §4 Abs. 10 Abfallgebührensatzung zum 01.01.2019. Insbesondere für die Positionen Restabfall, Holz A1 bis A3 und Holz A4 für Mengen bis 100 kg, für welche eine Pauschale von 10 € berechnet wird, soll die Gebühr ganz entfallen oder drastisch gesenkt werden.

#### **Begründung:**

Durch die unverhältnismäßig hohen Kosten für die Abgabe von Restmüll oder Altholz A1 bis A3 und A4 bei Abgabe auf dem Wertstoffhof besteht die Gefahr vermehrter Wildablagerungen in der Umwelt.

[www.fwg-neustadt.de](http://www.fwg-neustadt.de)

Geschäftsstelle:

Freie Wählergruppe Neustadt e.V.  
Heinrichstrasse 10  
67435 Neustadt an der Weinstraße

eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen  
Nr. 40871, Vorstand i. S. d. § 26 BGB:  
Jochen Kappel (Vorsitzender)  
Nina Julier (1. stellv. Vorsitzende)  
Bernd Himpel (2. stellv. Vorsitzender)

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE02 5465 1240 1000 1649 52  
BIC: MALADE51DKH

Diese sog. Wildablagerungen verursachen wiederum Kosten, die durch Einsammeln und Entsorgen dieser illegalen Ablagerungen entstehen.

Außerdem würde eine gebührenfreie Abgabe der o.g. Positionen die Bearbeitungs- bzw. Verwaltungskosten reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schattat, Werner Kerth  
Mitglieder im ESN Werkausschuss